



## ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg  
am 28.03.2023

**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 19:50 Uhr  
**Sitzungsraum:** Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

### Anwesend:

Alfred Heu	Ortsbürgermeister
Sebastian Simon	Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Franz-Ulrich Werle	Beigeordneter / Ratsmitglied
Vladimir Altenhof	Ratsmitglied
Michael Biehrer	Ratsmitglied
Tobias Büstrin-Theiß	Ratsmitglied
Gerold Martini	Ratsmitglied
Joachim Milbredt	Ratsmitglied
Bernd Schneider	Ratsmitglied
Alexander Stumpf	Ratsmitglied
Reinhold Winand	Ratsmitglied
Marcel Michels	Ratsmitglied

### Nicht anwesend:

Gabriele Rieger	Ratsmitglied
-----------------	--------------

### Von der Verwaltung:

Bernd Alsfasser	Bürgermeister
-----------------	---------------

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg waren die Mitglieder mit Einladung vom 22.03.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.  
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.  
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

**Die Sitzung war öffentlich.**

Vor Eintritt in die TO wurde Herr Marcel Michels als neues Ratsmitglied gem. den Bestimmungen der Gemeindeordnung (VV Nr.3 zu § 30 GemO) verpflichtet.

Die Pflichten ergeben sich insbesondere aus

- § 20 GemO                      Schweigepflicht
- § 21 GemO                      Treuepflicht und
- § 30 GemO                      Pflicht zur Rücksichtnahme auf das Gemeinwohl

Danach wurde in einer Schweigeminute des langjährigen Ratsmitgliedes Johann Alles gedacht. Johann war von 1969 bis 2014 im Rat tätig und hat maßgeblich die Geschicke der Gemeinde mitbestimmt.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentlicher Teil:**

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Beratung über die Haushaltssatzung 2023 - 2024   | 0231/2023   |
| 2. | Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED   | 0195/2023   |
| 3. | Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht | 520/2022/OG |
| 4. | Beratung Seniorenbeirat  | 0232/2023   |
| 5. | Vergabe Treppengeländer Hausmeisterwohnung   | 0233/2023   |
| 6. | Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Feldwegen   | 0234/2023   |
| 7. | Friedhofsangelegenheiten -<br>Jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabmalen<br>(Auftragsvergabe)   | 0108/2023   |
| 8. | Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten<br>-Ruschberg-  | 0064/2023   |
| 9. | Anfragen und Mitteilungen  |             |

## BESCHLÜSSE

### **TOP 1. Beratung über die Haushaltssatzung 2023 - 2024**

---

Den Ratsmitgliedern war im Vorfeld zur heutigen Ratssitzung der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes mit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 elektronisch übersandt worden. Der Verwaltungsentwurf wurde heute dahingehend geändert, daß die vorgesehene Senkung des Umlagesatzes bei der Verbandsgemeindeumlage eingearbeitet wurde sowie der Ansatz bei der Straßenunterhaltung von 10.000 € im Haushaltsjahr 2023 auf 16.500 € erhöht wurde. Die vorgesehene Senkung der Verbandsgemeindeumlage von bisher 37,38 v.H. auf nunmehr 32,00 v.H. führt gegenüber der bisherigen Veranschlagung zu einer finanziellen Entlastung für die Ortsgemeinde Ruschberg in Höhe von rund 42.000 €.

Nach diesen Änderungen sieht der Ergebnishaushalt Gesamterträge in Höhe von 1.096.037 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.154.933 € vor. Es wird somit mit einem Jahresverlust von 58.896 € gerechnet.

Dennoch schlägt die Verwaltung keine Erhöhung der Steuerhebesätze vor. Diese entsprechen in der Höhe mindestens den Nivellierungssätzen des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes. Die „vorweggenommene“ Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits im Haushaltsvorjahr 2022 hat sich voll und ganz als richtig herausgestellt, so dass nach derzeitiger Einschätzung eine nochmalige Erhöhung der Hebesätze nicht erforderlich erscheint. Der doch recht hohe voraussichtliche Jahresverlust hat ausschließlich die Ursache an der vorgesehenen bzw. notwendigen Erneuerung der Heizungsanlage im Bürgerhaus. Hierauf entfällt alleine ein Betrag von rund 65.000,00 €.

Nach derzeitiger Prognose führt der neue kommunale Finanzausgleich für die Ortsgemeinde Ruschberg weder zu spürbaren Mehrerträgen noch zu spürbaren Mehrbelastungen. Obwohl die Ortsgemeinde Ruschberg im vergangenen Kalenderjahr 2022 sehr hohe Steuereinnahmen erzielen konnte, werden in diesem Jahr 2023 noch Schlüsselzuweisung A in Höhe von rund 146.000 € eingezahlt. Dies deswegen, da fast die gesamten Steuereinzahlungen 2022 erst im IV.2022 erfolgten, die sich beim kommunalen Finanzausgleich erst im Haushaltsjahr 2024 auswirken werden. Wie in den Vorjahren muss weiterhin auf die finanziellen Unsicherheiten beim Gewerbesteueraufkommen hingewiesen werden. Eine verlässliche Vorkalkulation ist hier dem Grunde nach fast unmöglich. Wie die Praxis zeigt, kann den in den politisch verantwortlichen Personen diese ganze (zeitlich bedingte) komplizierte Systematik des kommunalen Finanzausgleiches in einem zeitlich vertretbaren Umfang nicht vermittelt werden. Dies umso mehr, da durch das neue Landesfinanzausgleichsgesetz mehrere zusätzliche Ausgleichspositionen hinzukamen und darüber hinaus noch auf die verschiedenen in Rheinland-Pfalz bestehenden Gebietskörperschaften unterschiedlich verteilt werden. Grundlage ist ein Urteil des Landesverfassungsgerichtes Rheinland-Pfalz. Es bleibt abzuwarten, ob nunmehr alles gerichtsfest geregelt worden ist.

Im Ergebnishaushalt 2023 sind u.a. veranschlagt:

65.000 € - Erneuerung Heizungsanlage Bürgerhaus

70.000 € - Kostenanteil für Kindergarten

10.000 € - Renovierung Hausmeisterwohnung

10.000 € - Umfeldgestaltung Gesundheitspunkt

6.000 € - Malerarbeiten Friedhofshalle

16.500 € - Straßenunterhaltung

Ca. 5.000 plus – für eine zusätzlich im Stellenplan aufgenommene Stelle

Risikofaktor bilden auch die Entwicklung der Bewirtschaftungskosten für die kommunalen Einrichtungen (Strom und Heizung).

Bei der Sonderumlage für den Kindergarten wird von den bisherigen im Haushalt veranschlagten Beträgen gerechnet.

Für Sanierungsarbeiten an der Hausmeisterwohnung wird ein Ansatz von 10.000 € eingestellt, der bereits im Haushaltsjahr 2022 durch den Gemeinderat außerplanmäßig bereitgestellt wurde. Diese kamen aber 2022 nicht zur Ausführung.

Eine nicht nur unerhebliche Entspannung bildet die Senkung der Kreisumlage von bisher 44,3 % auf 41,0 % der Umlagegrundlage. Dies bedeutet für Ruschberg in diesem Jahr eine finanzielle Entlastung von rund 28.000 €. Die Verbandsgemeindeumlage wird von 37,38 Prozentpunkte voraussichtlich auf 32,00 Prozentpunkte reduziert. Dies macht gegenüber dem bisherigen Prozentsatz eine nominale Verbesserung von 45.200 € aus.

Voraussetzung ist weiterhin die Einhaltung einer strikten Haushaltsdisziplin, um auch künftig eine Steuererhöhung bei der Grund- und Gewerbesteuer evtl. vermeiden zu können.

### **Finanzhaushalt:**

Der Finanzhaushalt umfasst neben den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes noch folgende Investitionen:

215.000 Euro zusätzliche Bauausgaben für den Gesundheitspunkt

6.000 Euro für die Anlegung eines Rasengrabfeldes

6.500 Euro für evtl. erforderliche Ersatzbeschaffungen bewegliches Vermögen, verteilt auf verschiedene Kostenstellen.

Der Finanzhaushalt 2023 sieht Gesamteinzahlungen von 1.102.930 € und Gesamtauszahlungen inklusive der ordentlichen Tilgung von 1.329.964 € vor. Die Finanzierung ist nach derzeitiger Planung durch den „Geldmittelbestand“ und der noch zu Verfügung stehenden Kreditermächtigung sichergestellt.

### **Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2024:**

Der Ergebnishaushalt geht bei Gesamterträgen von 1.189.786 € und Gesamtaufwendungen von 1.174.208 € von einem Jahresgewinn von 15.578 € aus. Die Veranschlagungen orientieren sich an den Vorjahresveranschlagungen. Der Jahresüberschuss kann durch die ertragswirksame Auflösung von bereits im Haushaltsjahr 2022 gesetzlich vorgeschriebenen Aufwandsbuchungen buchungstechnisch ausgewiesen werden. Dennoch entsteht bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein negativer Saldo berechnet in Höhe von 182.007 € und zwar bedingt durch die sehr hohen Steuermehreinzahlungen im IV. Quartal 2022. Deswegen kann keine freie Finanzspitze ausgewiesen werden. Bei fiktiv etwa auf die Jahre verteilten gleichmäßigen Steuerertrag würde jedoch eine freie Finanzspitze erreicht werden können.

Als einzig größere Investition ist lediglich die Ersatzbeschaffung eines Schleppers veranschlagt. Hier ist ein Betrag in Höhe von 50.000 € im Haushalt enthalten. Vorsorglich ist zur Finanzierung dieser Anschaffung eine Kreditermächtigung von 48.500 € in die Haushaltssatzung aufgenommen worden. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht werden muss. Dies hängt zum einen auf die Unabwägbarkeiten bei den Steuereinzahlungen und auf die Abrechnung der Sanierungsmaßnahme des Gesundheitspunktes, welche im Laufe des Jahres 2023 erfolgt, ab. Auch in diesem Zusammenhang wird auf § 10 der Haushaltssatzung hingewiesen.

Ratsmitglied Reinhold Winand gab die Stellungnahme ab, dass die Fraktion Bürgerliste Ruschberg e.V. dem Haushaltsplan zustimmen wird. Das Ratsmitglied und Erster Beigeordnete Sebastian Simon erläutere seine Gründe, warum er dem Haushaltsplan 2023 und 2024 nicht zustimmen kann. Weitere Wortmeldung ergaben sich nicht. Auf die Frage hin, ob Überlegungen an einer Einführung der sogenannten Grundsteuer C bestehen wird, antwortete Bürgermeister

Bernd Alsfasser, dass die Einführung der neuen Grundsteuer C in unseren Gemeinden aus Sicht der Verwaltung eher skeptisch gesehen wird.

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie sie in Form und Fassung als Anlage zu dieser Niederschrift ersichtlich ist.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	3	1

**TOP 2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

---

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist die Umrüstung der Straßenleuchten auf LED-Beleuchtung derzeit die einzige Möglichkeit dauerhaft Stromkosten einzusparen. Der Ortsgemeinde wurde bereits eine Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Kosten der Umrüstung, Amortisationsdauer und Einsparung (kWh und Euro) seitens der OIE AG vorgelegt. Eine Auftragserteilung erfolgt erst nach einer Finanzierungsabsprache mit dem FB2.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt grundsätzlich die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung. Ein entsprechendes Angebot soll bei der OIE AG eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 3. Weitere Ausübung des Wahlrechts gem. § 27 Abs 22 UStG 2016; hier: Mit der OIE AG abgeschlossene Ergänzungsvereinbarung zur Umsatzsteuerpflicht**

---

Durch die Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Jahr 2016 wurden Kommunen zu Unternehmern und damit auch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig bei unternehmerischen Tätigkeiten. Die Gesetzesänderung trat zum 01. Januar 2017 in Kraft, der öffentlichen Hand wurde aber eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt welche auf Grund der Corona-Pandemie bis zum 31. Dezember 2022 verlängert wurde. Nun ist mit dem Jahressteuergesetz 2022 eine weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2024 erfolgt.

Bevor die Pläne zur weiteren Verlängerung der Optionsmöglichkeit bekannt wurden, trat bereits die OIE AG an die Kommunen heran um bei den bestehenden Strom- bzw. Gaskonzessionsverträgen eine Ergänzungsvereinbarung abzuschließen. Dies ist entsprechend der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte zwischenzeitlich auch erfolgt.

Vor dem Hintergrund der nun geänderten Rechtslage fragt die OIE AG an, ob seitens der Kommunen gewünscht ist wie bisher die Leistungsbeziehung umsatzsteuerfrei abzuwickeln oder ob bereits ab dem Jahr 2023 eine Abrechnung mit Umsatzsteuer erfolgen soll. Die entsprechende Erklärung muss der OIE AG bis zum 27. Januar 2023 vorliegen.

Ein Wechsel zur Besteuerung kann jedoch nicht nur für eine einzelne Leistung erfolgen. Daher müsste in diesem Fall für alle von der Kommune erbrachten Leistungen ggf. Umsatzsteuer von den Leistungsempfängern erhoben werden. Dies betrachten wir in der Regel als nachteilig, weshalb wir bereits in der Vergangenheit allen Kommunen empfohlen haben von der Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Dies ist dann auch so von allen Räten beschlossen worden.

Auch im vorliegenden Fall wird von der Verwaltung die weitere Anwendung der Übergangsregelung empfohlen.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass für die Abrechnung mit der OIE AG aus den Konzessionsverträgen weiterhin von der Übergangsregelung des § 27 Abs 22 UStG 2016 Gebrauch gemacht wird und beauftragt die Verwaltung, dies der OIE AG mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 4. Beratung Seniorenbeirat**

---

Ortsbürgermeister Alfred Heu hatte hierzu einen Beschlussvorschlag unterbreitet, der dem Rat im Vorfeld der Sitzung übermittelt wurde.

„Die demographische Entwicklung in Ruschberg zeigt, dass rechtzeitig Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung eines selbstbestimmten Lebens der älteren Bürgerinnen und Bürger eingeleitet werden sollten. Die Gruppe der über 60-Jährigen macht 33,5 % der Gesamtbevölkerung (267 von 798) aus.

Dabei steht die Förderung von körperlichen und geistigen sowie regionaler Mobilität im Vordergrund. Dies Maßnahmen werden ergänzt durch die Sicherung der Betreuung und Pflege im eigenen Haus.

Die Einrichtung eines Seniorenbeirates, der die erforderlichen Maßnahmen bezogen auf die Dorfstruktur Ruschberg feststellt, ist notwendig. Eingehende Informationen gab es schon in der Sitzung vom 20.10.2022. (Mustersatzung GStB)

Eine Kooperation mit dem Seniorenbeirat des Kreises Birkenfeld sollte angestrebt werden.

Mit diesem Beschluss übernimmt die OG Ruschberg Verantwortung für die Daseinsvorsorge der älteren Bürgerinnen und Bürger.

Ein Beirat nach § 56 a GemO wird eingerichtet.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 5. Vergabe Treppengeländer Hausmeisterwohnung**

---

Zur Erneuerung des Geländers am Eingang Hausmeisterwohnung wurde durch die Ortsgemeinde ein Angebot von der Fa. Reinhold Götten Schlossermeister / Rückweiler eingeholt. Das Angebot für die rd. 4,5 lfdm Stahl-Geländer (Treppe + Podest), bestehend aus VA Rundrohr: Pfosten + Handlauf Ø 42,4 mm, Ober- und Untergurt Ø 30,0 mm und Füllstäbe Ø 12,0 mm, beläuft sich inklusive Montage auf 2.142,00 € brutto (→ 476 €/lfdm) und ist als günstig zu bewerten.

Die Beschaffung von Bauleistungen ist bis zu einem geschätzten Auftragswert i. H. v. 3.000,- € (ohne Umsatzsteuer) auch ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens zulässig.

**Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Ruschberg beauftragt die Firma Reinhold Götten / Rückweiler mit der Lieferung und Montage o. g. Geländers zum Angebotspreis in Höhe von 2.142,00 € inkl. Umsatzsteuer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 6.           Ausnahmegenehmigung zum Befahren von Feldwegen**

---

Ein Bürger aus Berglangenbach beantragte bei der Verwaltung eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 Abs.1 Nr.11 StVO für die Benutzung der land- und forstwirtschaftlichen Wege innerhalb der Gemarkung Ruschberg und anderer Gemeinden, um seine Schafe zu kontrollieren.

Der Vorsitzende hatte bereits am 10.03.23 hier gegen Bedenken angemeldet, insbesondere um das Jagdausübungsrecht des Jagdpächters nicht einzuschränken.

Auch Präzedenzfälle sollen ausgeschlossen werden.

Dieser Auffassung, dass keine Ausnahmegenehmigung erteilt werden soll, schließt sich der Rat an. Die Verwaltung wird gebeten den Beschluss als Anhalt zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 7.           Friedhofsangelegenheiten -  
                  Jährliche Standsicherheitsprüfung von Grabmalen (Auftragsvergabe)**

---

Der laufende Vertrag zur jährlichen Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen zwischen dem Ingenieurbüro Becker & Weißbach GbR aus Wettenberg und den teilnehmenden Ortsgemeinden ist zum 31.12.2022 ausgelaufen.

Der Verwaltung liegen zwei Angebote für die jährliche Grabmalprüfung mit ausführlicher Dokumentation und allen Nebenkosten (inkl. Fahrtkosten) vor.

Das günstigste Angebot wurde von Herr Pascal Mähringer aus Dichtelbach im Rhein-Hunsrück-Kreis für 0,75 € (inkl. MwSt.) je Grabstein, vorgelegt.

Somit konnte eine Kostenreduzierung (bisheriger Preis 1,01 €/Grabstein) erzielt werden.

Das Angebot gilt für die Beauftragung von drei Jahren.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt den Abschluss des Vertrages zur Überprüfung der Standsicherheit von Grabsteinen mit Grabsteinprüfer Pascal Mähringer um drei Jahre zum angebotenen Preis von 0,75 € pro geprüftes Grabmal.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	--	--

**TOP 8.           Jahresvertragsarbeiten für Erd- und Straßenbauarbeiten  
                  -Ruschberg-**

---

Am 31.03.2023 endet der vorhandene Jahresvertrag zur Ausführung der Erd- und Straßenarbeiten inkl. der Reparaturarbeiten an Ver- und Versorgungsleitungen.

Für die Vergabe eines neuen Jahresvertrages wurde eine Beschränkte Ausschreibung (Auf- und Abgebotsverfahren) durchgeführt. Es wurden 5 Bauunternehmer angefragt.

Zum Submissionstermin am 24.01.2023 wurden zwei Angebote fristgerecht abgegeben, eine Absage lag vor und zwei der Baufirmen meldete sich nicht.  
Alle Angebote entsprechen der VOB und wurden rechnerisch und wirtschaftlich geprüft.  
Die maximale Vertragslaufzeit beträgt 4 Jahre, wobei der Vertrag nach dem zweiten Jahr von beiden Seiten jährlich gekündigt werden kann.

Abgegebene Auf- bzw. Abschläge auf die Preise des entsprechenden Standardleistungsbuches:

<b>STLB-BauZ</b>	<b>Fa. Märker</b>	<b>Fa. Jahn</b>
600 Erdarbeiten	+ 10%	+ 125%
606 Entwässerungskanalarbeiten	+ 5%	± 0%
607 Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden	- 10%	± 0%
615 Verkehrswegebauarbeiten	+ 15%	+ 125%
Nicht aufgeführte Leistungen	± 0%	± 0%
Stundenlohnarbeiten	Keine Abgabe möglich	Keine Abgabe möglich

Der Ortsgemeinde wird nunmehr die Gelegenheit gegeben, ohne Ausschreibung, sich an den abgeschlossenen Vertrag anzuschließen.  
Kleinere Erd- und Straßenbauarbeiten können somit VOB-konform vergeben werden.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde beschließt, sich dem von den Verbandsgemeindewerken Baumholder mit der Firma Märker, Dienstweiler abgeschlossenen Vertrag anzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Enthaltungen</b>
12	--	--

## **TOP 9. Anfragen und Mitteilungen**

Der Vorsitzende machte folgende Mitteilungen:

- Instandsetzung Aufbrüche Glasfaser
- Mandatsniederlegung Gaby Rieger
- Angebote Rollrasen Baumurnenfeld werden eingeholt
- Arbeiten Ev. Kirche Freitag 31.03. um 15.00Uhr
- Dank an die Helfer anl. Umweltschutztag
- Eine längere Ausführung zur Darstellung, dass Gräben zwischen Stadt und Gemeinden durch BM B. Alsfasser Handeln bzgl. der Multifunktionshalle entstanden seien. Hier wurde auf die Vorgänge der Beantragung im VG-Rat in 2020 verwiesen. Zum einen sollte geprüft werden, ob eine Multifunktionshalle größere Vorteile bringt als eine „Zentrale Sportstätte“ und andererseits, ob überhaupt Bedarf für das ein oder andere gesehen wird. Die Verwaltung wurde vom VG-Rat beauftragt die entsprechenden Abfragen in den Gemeinden zu veranlassen. Mehrheitlich kamen die verbandsangehörigen Gemeinden zu der Überzeugung, dass keine Notwendigkeiten gesehen werden. Ob man dies als Spaltung zwischen Stadt und Gemeinden verstehen kann, sei dem Betrachter überlassen.

Aus den Reihen des Rates ergaben sich folgende Hinweise:

- Ratsmitglied Joachim Milbredt hatte schon in 2019 die Initiative zur Mitgliedergewinnung für die Feuerwehren ergriffen. Er hatte nunmehr mit dem Wehrführer in Baumholder, Herr Spallek, die Thematik besprochen. Man will sich in

Kürze über eine Jugendwerbung verständigen. Joachim Milbredt ist es wichtig, dass Jugendliche weniger Zeit mit Tablet und Handy verbringen und sich in Gemeinschaften engagieren. Auch VG-Chef Bernd Alsfasser begrüßte die Initiative.

- Des Weiteren regt Joachim Milbredt an, sich doch der Außenfassade der Schule anzunehmen. Viele kleinere Risse erfordern einen entsprechenden Verputz. Einige Angebote sollten eingeholt werden.

Bürgermeister Bernd Alsfasser informierte den Rat über:

- die gescheiterten Rahmenvereinbarungsverhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den freien Trägern bzgl. § 5 Abs. 2 KiTaG. Nunmehr sind die Träger aufgerufen, sich mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (hier Kreisjugendamt) zu vereinbaren. Nach § 27 Abs. 2 KiTaG richten sich die Ansprüche der Träger der Einrichtungen gegen die Jugendämter. Darüber hinaus gehende Verhandlungen und Forderungen gegenüber den Gemeinden und Verbandsgemeinden sieht das Gesetz nicht vor. Die Nachricht des GStB wird den Ratsmitgliedern übermittelt.

.....

Vorsitzender

.....

Schriftführer zu TOP 1

.....

Schriftführer zu TOP 2-9